

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.10.08
Einrichtung eines „Servicecenter Dienstreisen“ bei dem
Landeseigenbetrieb PERFORMA Nord

A. Problem

Mit den Senatsbeschlüssen vom 18.12.2007 ist die Senatorin für Finanzen gebeten worden, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Übertragung der Reisekostensachbearbeitung im Umfang von 7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - von denen 2 VZÄ direkt zentral finanziert werden - auf den Eigenbetrieb Performa Nord zu realisieren.

Hierfür war es notwendig, einen Entwurf für eine Leistungsvereinbarung sowie einen standardisierten Workflow im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal der FHB (MiP) zu erarbeiten (vgl. Anlage). Darüber hinaus waren Verfahren zur Umlagefinanzierung sowie zur Auswahl entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestimmen.

Die Umsetzung ist als Projekt im Rahmen der Entwicklung von Shared-Service-Strukturen im Bereich der internen Dienstleistungen zu verstehen. Ziele der Bündelung der operativen Prozesse in der Reisekostensachbearbeitung sind, die typischen „Mindestgrößen-Probleme“ (Vertretungs-Regelungen, Know How für Spezialfälle, etc.), die sich aus der gegenwärtigen Struktur (80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 7 VZÄ, atomisierte Stellenanteile, hohe Varianzen bei den Bearbeitungszeiten) ergeben, nachhaltig zu lösen und Voraussetzungen für Standardisierung und Transparenz sowie die Realisierung von Qualitäts- und Produktivitätseffekten zu schaffen.

Im Gegensatz zu traditionellen Zentralisierungsansätzen wird mit dem „Servicecenter Dienstreisen“ eine Bündelungsform von internen Dienstleistungen realisiert, die dem Prinzip der dezentralen Ressourcenverantwortung weiterhin in vollem Umfang Rechnung trägt - operative Prozesse bei einem gemeinsamen Dienstleister zu bündeln (Abrechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der Reisekosten), ohne dezentrale Entscheidungsbefugnisse (Anordnung und Genehmigung von Reisen) qualitativ einzuschränken.

B. Lösung

Der vorliegende Senatsbeschluss einschließlich der als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung mit Performa Nord sind Grundlage für die zukünftig ressortübergreifende Reisekostensachbearbeitung. Das „Servicecenter Dienstreisen“ bei Performa Nord wird hiermit einziger und zentraler Dienstleister für die Reisekostenabrechnung der Ressorts und der ihnen zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe.

Mit Wirkung zum 01.01.2009, spätestens 01.04.2009, übernimmt Performa Nord mit dem neu gegründeten „Servicecenter Dienstreisen“ die Abrechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der Reisekosten der senatorischen und der ihnen zugeordneten Dienststellen¹ und Eigenbetriebe über den MiP-gestützten Workflow sowie die Beratung deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen der Antragstellung und Abrechnung einschließlich der reisekostenrechtlichen Voraussetzungen. Damit wird Performa Nord die für die Festsetzung der Reisekostenvergütung (Verwaltungsakt) zuständige Behörde im Sinne des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Für die Behörden, Dienststellen oder Eigenbetriebe, die zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs noch nicht über das MiP verfügen, wird Performa Nord bis zur Einführung, längstens jedoch bis Ende 2010, die Reisekostenabrechnung in papiergebundener Form ohne weiteren Aufschlag übernehmen.

Die Aufgabenübertragung wird ab dem 01.01.2009 erfolgen und ist zum Ende des 1. Quartals 2009 abzuschließen. Hierfür wird Performa Nord, unterstützt durch die Senatorin für Finanzen, nach Abschluss des Personalauswahlverfahrens einen Migrationsplan mit den Ressorts abstimmen, um jeweils den konkreten Zeitpunkt des Übergangs zu regeln sowie ggf. z. B. bei der papiergebundenen Abrechnung weitere notwendig werdende Übergangslösungen im Einzelfall zu konkretisieren.

In diesem Zusammenhang wird die Senatorin für Finanzen zur Begleitung eine Kundenkonferenz organisieren und koordinieren, in der die Ressorts ihre Dienststellen vertreten, um auch gemeinsam mit den Ressorts bis Ende 2008 einen vorläufigen Leistungskatalog für das erste Jahr abzustimmen (maximale Bearbeitungszeit, Abrechnung von Dauerdienstreisegenehmigungen, Zeitpunkt und Verfahren für das Angebot, auch Dienstgänge abzurechnen, etc.).

¹ ausgenommen Hochschulen

Über die Übergangsphase hinaus ist vor dem Hintergrund gesamtbremischer Interessen und der Wahrung dezentraler Ressourcenverantwortung zukünftig Aufgabe der Kundenkonferenz, die Interessen der Ressorts, der ihnen zugeordneten Dienststellen (Kunden) und von Performa Nord (Auftragnehmer) zum Ausgleich zu bringen. In ihrer Rolle als Querschnittsressort (Auftraggeberin) legt die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts und Performa Nord ressortübergreifende Leistungs- und Qualitätsstandards fest (Erstellung und Anpassung des Leistungskatalogs; vgl. Vereinbarung § 2 (1)) und gewährleistet einen nachvollziehbaren Umlageschlüssel (vgl. Vereinbarung § 4 (2)). Darüber hinaus gewährleistet sie einen transparenten Umgang mit zukünftig zu erwartenden Produktivitätsgewinnen, die im Jahresbericht (vgl. Vereinbarung § 6 (4)) auszuweisen sind.

Bei Performa Nord werden Stellen im Umfang von 7 VZÄ neu eingerichtet und ausgeschrieben, darunter eine Gruppenleitungsstelle. Das Personalvolumen entspricht den von den Ressorts angegebenen bisher dezentral aufgewendeten Personalressourcen (vgl. Ressortabfrage der Senatorin für Finanzen von 2007). Die Ausschreibung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits im Bereich der Reisekosten Erfahrungen gesammelt haben bzw. aktuell arbeiten und ist verwaltungsintern. Die Stellen sind grundsätzlich nach E 8 bewertet, die Gruppenleitungsstelle nach E 10. Diese Bewertung spiegelt die bundesweite Praxis wider. Der überwiegende Teil der Ressorts hat zugesagt, die Bewerbung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zu unterstützen.

Zukünftige sich - aufgrund der erfolgten Bündelung sowie der Workflowstandardisierung - realisierende Effizienz- und Effektivitätssteigerungen werden nach Abstimmung mit den Ressorts im Rahmen der Kundenkonferenz entweder als (a) Kosten - oder (b) Dienstleistungseffekt weitergegeben:

- (a) Die zu verrechnenden Kosten im Umlageverfahren werden, nachdem die durch die Senatorin für Finanzen zentral finanzierten 2 VZÄ kompensiert sind, entsprechend nach unten angepasst.
- (b) Entstehende Produktivitätsgewinne werden den Ressorts durch eine Erweiterung der Dienstleistung (Travel-Management) zur Verfügung gestellt.

C. Alternativen

Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur (80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 7

VZÄ, atomisierte Stellenanteile, hohe Varianzen bei den Bearbeitungszeiten; keine Perspektive hinsichtlich Aufbau eines Travel-Managements sowie keine Wirtschaftlichkeitseffekte).

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Reisekostensachbearbeitung wird mit E 8 bewertet. Durchschnittlich entspricht das unmittelbaren Personalkosten von 43.630 Euro pro VZÄ. Die Gruppenleitung wird mit E 10 bewertet und entspricht durchschnittlich 56.090 Euro pro VZÄ.² Zudem werden pro Arbeitsplatz Kosten in Höhe von 15.600 € kalkuliert (KGSt-Wert). Darüber hinaus fallen keine weiteren Overheadkosten an.

Von den 6 VZÄ in der Reisekostensachbearbeitung werden 2 VZÄ direkt zentral durch die Senatorin für Finanzen finanziert. Das entspricht auf Basis der bisher anzunehmenden durchschnittlichen Personalkosten für Beschäftigte 87.260 €. Darüber hinaus finanziert sie zentral alle anfallenden Arbeitsplatzkosten. Der Beitrag hängt davon ab, wie viele Arbeitsplätze eingerichtet werden, d.h., wie hoch der Anteil der Teilzeitkräfte mit eigenem Arbeitsplatz ist. Des Weiteren finanziert sie zentral ab 2010 ggf. zu leistende Pensionsrückstellungen für Beamte.

Die verbleibenden unmittelbaren Personalkosten für 4 VZÄ der Reisekostensachbearbeitung sowie für 1 VZÄ der Gruppenleitung werden über eine Ressortumlage finanziert. Die Ressortumlage wird jährlich neu festgelegt. Basis ist das jeweilige Dienstreisevolumen des Vorjahres sowie die zugrundezulegende aktuelle Kostenstruktur - unter Berücksichtigung ggf. eingetretener zusätzlicher Effizienzeffekte - beim Dienstleister (vgl. Vereinbarung § 4).

Auf Basis der im Rahmen der von den Ressorts (Abfrage 2007) angegebenen Inlandsreisen (9.862) und der mit dem Faktor 4 gewichteten Auslandsreisen (1.392) sowie der durchschnittlichen Personalkosten ergibt sich auf Ressortebene für das Haushaltsjahr 2009 folgende Umlage:

zu verrechnende ∅ Personalkosten gemäß Vereinbarung § 3 (2)		
<hr/>		
Gesamtzahl der Reisen gemäß Vereinbarung § 4 (2)	x	getätigte Reisen des Ressorts auf Basis der Abfrage von 2007
 (4 x 43.630 €) + 56.090 €		
<hr/>		
11.254	x	getätigte Reisen des Ressorts auf Basis der Abfrage von 2007
<hr/>		

² Basis der Kalkulation sind die Entgelte für Beschäftigte des TV-L.

Somit ergibt sich für die Ressortumlage für das Jahr 2009 ein Faktor von 20,49 € pro Dienstreise, was zu folgender Kostenverteilung führt:



Kostenumlage: Abfrage Reisekostenabrechnung 2007 (Basis 2006)

Ressort	Reisen Inland	Reisen Ausland	Ausland gewichtet 4:1	gewichtete Reisen	Ressortumlage 2009
RH	112	1	4	116	2.376,84 €
SK	173	16	64	237	4.856,13 €
SIS	1.921	99	396	2.317	47.475,33 €
SF	1.111	18	72	1.183	24.239,67 €
SWH	915	47	188	1.103	22.600,46 €
SfK	228	17	68	296	6.065,04 €
SBW	1.466	49	196	1.662	34.054,38 €
SUBVE	1.456	71	284	1.740	35.652,60 €
SJV	833	6	24	857	17.559,93 €
SAFGJS	1.647	24	96	1.743	35.714,07 €
Gesamt	9.862	348	1.392	11.254	230.594,45 €

Abweichung zu 230.610 €
aufgrund von Rundungsfehler

Für den Fall, dass sich bei der endgültigen Stellenbesetzung Verschiebungen in der Personalkostenstruktur (z. B. Verhältnis Beamte/Angestellte, Altersstruktur) ergeben sollten, sind die Zahlen für die endgültige Verrechnung am Ende des 1. Quartals 2009 entsprechend anzupassen. Zudem sind die Zahlen in Abhängigkeit vom jeweils konkreten Zeitpunkt des Übergangs im 1. Quartal verhältnismäßig nach unten zu korrigieren. Für die Folgejahre erfolgt die Umlage auf Basis der jeweils tatsächlich getätigten Reisen des Vorjahres (vgl. Vereinbarung § 4 (2)).

Die Ressorts haben die Möglichkeit, die Kosten direkt aus konsumtiven Mitteln oder durch unterjährige Umwandlung des Personalbudgets in konsumtive Mittel zu begleichen, was eine Anpassung der Personalzielzahl nach sich zieht. Dieses kann jährlich neu entschieden werden. Somit erfolgt keine dauerhafte Umwandlung von Personalbudgets in konsumtive Mittel mit entsprechender Absenkung der Zielzahlen.

Die Übertragung der Reisekostensachbearbeitung auf Performa Nord hat keine unmittelbaren oder mittelbaren gleichstellungspolitischen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage sowie der Leistungsvereinbarung wurde mit den Vertretern der Ressorts sowie dem Gesamtpersonalrat erörtert und abgestimmt. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen. Hinsichtlich einzelner Detailfragen wurde vereinbart, diese in der

definierten Übergangsphase bzw. im Vorfeld der Übertragung im Rahmen der Kundenkonferenz abschließend zu klären.

Der Rechnungshof hält die Wirtschaftlichkeit des MiP-Dienstreisemoduls - einen Teilaspekt der Gesamtmaßnahme - für hinreichend nachgewiesen. Mit der Bündelung ist die strukturelle Voraussetzung geschaffen, zukünftig aufgrund von Standardisierung und weiterer Elektronifizierung weitere Wirtschaftlichkeitseffekte zu erzielen. Er hat angeboten, sich an einer umfassenden Evaluation der Wirtschaftlichkeit des Servicecenters Dienstreisen, die innerhalb von zwei Jahren erfolgen sollte, zu beteiligen.

Der Senatorin für Bildung und Forschung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des MiP im schulischen Bereich, sind jedoch noch mit der Senatorin für Finanzen weitere Gespräche zu führen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung auch über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschlussvorschläge

1. Der Senat überträgt Performa Nord und dem neu gegründeten „Servicecenter Dienstreisen“ die Aufgaben der Abrechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der im Rahmen der Dienstgeschäfte der senatorischen und der ihnen zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe anfallenden Reisekosten nach Maßgabe der angefügten Leistungsvereinbarung. Die Übertragung der Aufgaben ist in jeweiliger Abstimmung mit den Ressorts bis zum Ende des 1. Quartals 2009 abzuschließen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Zustimmung des HaFA in der November-Sitzung einzuholen.
3. Der Senat bittet alle Ressorts, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen und Eigenbetriebe ihre Dienstreisen über das „Servicecenter Dienstreisen“ bei Performa Nord abrechnen. Weiterhin bittet der Senat alle Ressorts, bis Ende 2010 darauf hinzuwirken, dass perspektivisch alle Reiseanträge und Abrechnungen über das MiP abgewickelt und abgerechnet werden können.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, gemeinsam mit Performa Nord sicherzustellen, dass Leistungskatalog und Berichtswesen der beigefügten Vereinbarung entsprechend erarbeitet und kontinuierlich weiter entwickelt werden.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, gemeinsam mit den Ressorts die buchungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die Fremdbewirtschaftungsziffern (FBZ) für Performa Nord bis Ende 2008 einzurichten.
6. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung des bei Performa entstehenden Aufwandes teilweise durch eine Ressortumlage erfolgen soll. Er bittet die Ressorts, der Senatorin für Finanzen bis zum 31. März 2009 mitzuteilen, wie die Umlagebeträge für das Jahr 2009 finanziert werden sollen, damit die erforderlichen Nachbewilligungen vollzogen werden können. Für die Folgejahre sind die Beträge in die Haushalte einzuplanen. Dies gilt sinngemäß auch für die von der Senatorin für Finanzen bereitzustellenden Mittel.

Anlage

Leistungsvereinbarung mit Performa Nord